

Landschaftsverband Westfalen-Lippe



VORSITZENDER

DES

STRABEN- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

4400 Münster
Postfach 61 25

An den
Vorsitzenden des Verkehrsausschusses
des Landtages
Herrn Hans Jaax

den, 7.10.1991/voe

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Landtages
Herrn Leo Dautzenberg

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunales des Landtages
Herrn Dr. Jörg Twennhöven

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1013

4000 Düsseldorf

Betr.: Ermittlung der UA-III-Kosten, WIBERA-Gutachten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Der Verkehrsausschuß des Landtages hatte im Jahre 1988 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die insbesondere auch die Aufgabe hatte, die UA-III-Kosten der Landschaftsverbände zu untersuchen und die derzeitige UA-III-Finanzierung zu bewerten.

In ihrem Abschlußbericht hat die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die künftige Finanzierung des Planungsaufwandes durch eine mittelfristige Festschreibung der jährlich zur Verfügung stehenden Landeszuwendungen zu verbessern. Dies sollte auf der Basis eines neutralen Gutachtens geschehen. Das danach bei der WIBERA in Auftrag gegebene Gutachten liegt inzwischen vor.

Mit großer Befriedigung hat eine aus Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe zusammengesetzte Kommission die Ergebnisse des WIBERA-Gutachtens zur Kenntnis genommen.

Die Kommission sieht das Gutachten als eindeutige Bestätigung für die Angemessenheit des UA-III-Aufwandes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe an. Es unterstreicht in eindrucksvoller Weise die dringende Notwendigkeit, zu verbesserten Finanzregelungen in diesem Bereich zu kommen. Damit werden die seit Jahren auch von den parlamentarischen Gremien des Landschaftsverbandes immer wieder erhobenen Forderungen bestätigt.

Die von den Gutachtern zur Ermittlung der UA-III-Kosten entwickelte Formel kann sicherlich eine wesentliche Hilfe bei der nachträglichen Beurteilung der Angemessenheit von entstandenen Planungsaufwendungen für den Gesamtbereich des Landes darstellen.

Eine isolierte Anwendung für jeden Landschaftsverband wurde von den Gutachtern allerdings nicht untersucht. Auch für eine prospektive Beurteilung dürfte sie angesichts der gewählten Einflußfaktoren weniger geeignet sein. Hinzu kommt, daß bestimmte aktuelle Veränderungen (wie z.B. Planungsmehraufwendungen aus dem UVP-Gesetz) naturgemäß in die Formel noch nicht Eingang finden konnten und auch nur schwer zu integrieren sind.

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens steht allerdings fest, daß auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken dagegen bestehen könnten, die Höhe der derzeitigen tatsächlichen Aufwendungen der Landschaftsverbände im UA-III-Bereich zur Basis für eine Erstattungsregelung zu machen.

Die Kommission aus Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hält es daher nach eingehender Diskussion für sachgerecht, den Vorschlag der Gutachter zur Kostenteilung aufzugreifen. Dies würde bedeuten, daß die UA-III-Kosten für Bundesfernstraßen künftig in voller Höhe vom Land übernommen werden, soweit sie nicht durch entsprechende Zuweisungen des Bundes gedeckt sind. Die UA-III-Ausgaben für Landesstraßen müßten danach die Landschaftsverbände tragen. Maßstab für die Aufteilung auf Bundes- und Landesstraßen könnte bis zur Entwicklung eines evtl. anderen geeigneten Verfahrens wie bisher das Verhältnis der Bauvolumen sein.

Eine solche Verfahrensweise löst zwar nicht alle Probleme der UA-III-Finanzierung, weil den Landschaftsverbänden noch erhebliche Eigenanteile verbleiben, es würde aber ein entscheidender Schritt im Hinblick auf eine Verbesserung der Finanzierung und mehr Berechenbarkeit getan. Damit würde auch einem Ziel der vom Verkehrsausschuß des Landtags eingesetzten Arbeitsgruppe entsprochen.

Die entsprechenden Auswirkungen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe können aus der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden. Danach würde sich für das Jahr 1992 eine zusätzliche Landeszuweisung von 33,5 Mio. DM ergeben.

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe geht bei seiner Haushaltsplanung für 1992 davon aus, daß entsprechend der Absichtserklärung der Arbeitsgruppe des Verkehrsausschusses des Landtags die Ergebnisse des Gutachtens nunmehr kurzfristig umgesetzt werden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mein Schreiben in die Fachausschußberatungen einbringen würden und der Ausschuß im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechend dem Gutachtervorschlag beschließen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Holländer
(Holländer)

LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE
-STRASSENBAUVERWALTUNG-
4000/2001-2020/00-3

Münster, den 24.09.1991

1.) Nach dem Vorschlag der Wibera könnte der LWL mit folgenden zusätzlichen Einnahmen rechnen.

	1989	1990	1991	1992
UA III-Kosten Bundesfernstraßen	95.1	101.8	107.6	114.7
Einnahmen vom Bund	15.2	14.2	14.2	14.2
Einnahmen vom Land	57.4	51.5	49.1	47.8
Einnahmen von Dritte	1.6	2.3	2.3	2.3
Unterdeckung Bundesfernstraßen	20.9	33.8	42.0	50.4
abzüglich Einnahme Landesstraßen	16.3	19.4	18.8	16.9
zusätzl. Einnahme	4.6	14.4	23.2	33.5

2.) Demgegenüber würde die 65/35 % Aufteilung folgende zusätzliche Einnahmen bringen:

	1989	1990	1991	1992
UA III-Kosten insgesamt	128.0	136.8	144.4	149.2
davon 65 % vom Land	83.2	88.9	93.9	97.0
bisherige Einnahmen vom Land	74.1	71.9	69.0	63.8
zusätzl. Einnahme	9.1	17.0	24.9	33.2